



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: **040/2023/60**
Status: **öffentlich**
Einreicher: **Bauamt/**
Datum: **20.04.2023**

Gegenstand: Anschaffung einer mobilen Netzersatzanlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Verwaltungsausschuss	03.05.2023	öffentlich
Abstimmung: dafür:	dagegen:	Enthaltungen:

Beschlussvorschlag:

Der Anschaffung der mobilen Netzersatzanlage wird zugestimmt.

rechtliche Grundlagen:

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO);
Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Sachverhalt:

Es ist geplant die Anschaffung eines Notstromaggregates für das Rathaus durchzuführen, da die Stadt derzeit über keine Notstromaggregate zur Einspeisung und Aufrechterhaltung der Stromversorgung in größeren Gebäuden verfügt.

Durch den Oberbürgermeister wurde das SG Hochbau angewiesen sich mit der Planung und Grundlagenermittlung für die Beschaffung eines solchen zu befassen.

Um bei einem Stromausfall auf wichtige Daten auf dem Rathausserver zugreifen zu können und/oder dass im Katastrophenfall der Katastrophenstab im Rathaus auf die vorhandenen, technischen/elektrischen Geräte zugreifen kann, wurden durch das Bauamt bereits bei früheren Baumaßnahmen im Rathaus die Möglichkeiten und die Voraussetzungen für die Einspeisung geschaffen. Es werden nur noch kleinere bauliche Anpassungen der elektr. Anlage notwendig.

Bezugnehmend auf die bisherige Absicherung des Gebäudes in der Hauptverteilung mit einer maximalen Stromstärke von 100A, ergibt sich eine Spitzenleistung von ca. 55 kW. Der eingesetzte Generator muss ein Synchrongenerator und geeignet für den Betrieb im TNS-Netz sein. Des Weiteren sollte er über eine elektronische ASR-Reglung verfügen und schiefasttauglich sein.

Es muss ein Gerät mit einer Dauerleistung von mind. 60 kVA / 48,0 KW eingesetzt werden. Das Aggregat soll mobil sein um dieses bei Bedarf auch an andere Gebäude oder Standorte zu verbringen und dort einzusetzen zu können. Die voraussichtlichen Kosten dafür betragen 90.000 €

Damit die mobilen Netzersatzanlagen auch betrieben werden können, muss ein Treibstoffvorrat zur Verfügung stehen.

finanzwirtsch. Stellungnahme:

Die benötigten Mittel werden im Haushalt 2023/2024 zur Verfügung gestellt.

Kohl
Oberbürgermeister

Anlagen:

- - -